



PESTIZIDE – FRAGEN UND ANTWORTEN

WAS SIND PFLANZENSCHUTZMITTEL/PESTIZIDE?

Die Begriffe werden häufig synonym verwendet, sie unterscheiden sich jedoch leicht: Pflanzenschutzmittel sind Produkte, die Kulturpflanzen vor Schadorganismen schützen, unerwünschtes Wachstum von Pflanzen hemmen oder allgemein die Lebensvorgänge von Pflanzen beeinflussen. Siehe dazu Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 Art. 2 Abs. 1.

Dagegen umfasst der Oberbegriff „Pestizide“ auch Substanzen, die nicht direkt bei Pflanzen angewendet werden, wie zum Beispiel Biozide.

WIE WERDEN PFLANZENSCHUTZMITTEL ANGEWENDET?

Pflanzenschutzmittel sind chemische oder biologische Wirkstoffe, die unter anderem als Herbizide, Fungizide, Insektizide, Akarizide, Pflanzenwachstumsregulatoren und Repellentien (Abwehr- oder Vergrämungsmittel) in der Landwirtschaft oder gegen Vorratsschädlinge eingesetzt werden. Die Mittel finden weltweit großflächig Anwendung, um Schäden an Nutzpflanzen zu minimieren. In Deutschland und auch anderen Ländern gibt es immer wieder breite öffentliche Diskussionen zu möglichen Gesundheitsrisiken von Pestiziden. Die Mittel werden beispielsweise mit dem Bienensterben oder der Gefährdung der Biodiversität in Zusammenhang gebracht.

WELCHE REGELN GIBT ES FÜR DEN EINSATZ VON PESTIZIDEN?

Zur Bewertung, Zulassung und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln gibt es zahlreiche europäische und nationale Gesetze und Verordnungen. Mit der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 und deren Anhängen wurde ein Regelwerk geschaffen, das übergreifend in allen Mitgliedsstaaten der EU gilt. Darin sind die Rückstandshöchstgehalte für Wirkstoff-Erzeugnis-Kombinationen geregelt. Für einige Stoffe, wie zum Beispiel Synergisten, gilt weiterhin die deutsche Rückstands-Höchstmengenverordnung (RHmV).

Für Erzeugnisse aus kontrolliert biologischem Anbau erfolgt die Beurteilung nach der EU-Öko-Verordnung Nr. 889/2008 bzw. auf Basis der spezifischen Toleranzwerte der Öko-Verbände, wie dem Bundesverband Naturkost Naturwaren e. V. (BNN).

WELCHE LEBENSMITTEL ENTHALTEN RÜCKSTÄNDE?

Bei Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist ein Auftreten von Rückständen nicht unwahrscheinlich. Dabei kann es auch zu Mehrfachrückständen kommen, da Pestizide gegen verschiedene Schadorganismen eingesetzt werden. Insgesamt legen die Veröffentlichungen der EU-Monitoringprogramme und des deutschen Monitorings aber nahe, dass Überschreitungen der Höchstgehalte nur bei wenigen Prozent der untersuchten Proben vorkommen.

SIND PRODUKTE AUS KONTROLLIERT BIOLOGISCHEM ANBAU FREI VON PESTIZIDEN?

Ökologische Produktionsmethoden unterscheiden sich von konventionellen Methoden. Der Unterschied besteht darin, dass Biobauern statt chemischer Verbindungen zur Bekämpfung von Schädlingen oder Unkräutern mehrjährige Fruchtfolgen oder auch resistente Sorten einsetzen. Daneben sind bei Bedarf einige pflanzliche oder tierische Mittel gemäß VO (EG) 889/2008 im Pflanzenschutz zulässig. Eine hundertprozentige Rückstandsfreiheit kann durch allgemeine Umweltbelastungen oder unbeabsichtigte Verunreinigungen (Abdrift) allerdings nicht garantiert werden.

WELCHES LEBENSMITTEL SOLLTE AUF WELCHE WIRKSTOFFE ANALYSIERT WERDEN?

Hinweise finden Sie in unserem → [Datenblatt Informationen zu Pestiziden – Analytik und Anwendung](#).

Sollten Sie weitere Fragen haben, setzen Sie sich bitte direkt mit uns in Verbindung.

WARUM KÖNNEN NICHT ALLE WIRKSTOFFE MIT EINER METHODE BESTIMMT WERDEN?

Einige Pestizide weisen besondere chemische und/oder physikalische Eigenschaften in Bezug auf Polarität und Löslichkeit auf. Andere benötigen in der Probenaufarbeitung besondere Clean-up-Schritte oder Derivatisierungen. Diese schließen eine Detektion mit einer der gängigen Multimethoden aus. Die verwendeten Einzel- oder Gruppenmethoden sind speziell auf diese besonderen Eigenschaften hin optimiert, um eine sichere und zuverlässige Bestimmung der Substanzen zu ermöglichen.

WIE WERDEN PESTIZIDE BEI DER SGS ANALYSIERT UND WIE KÖNNEN SIE UNS BEAUFTRAGEN?

Wir analysieren Lebens- oder Futtermittel nach verschiedenen Einzel- und Multimethoden. Dabei spielt die Probenmatrix (wie Getreide, Tee, fettreiche Produkte usw.) eine wichtige Rolle. In unserem → [Datenblatt Informationen zu Pestiziden – Analytik und Anwendung](#) finden Sie weitere Angaben, welche Methoden wir anwenden.

Zur vereinfachten Beauftragung können Sie unseren Auftragsvordruck anfordern. Bei Preisfragen schicken Sie uns bitte eine kurze E-Mail.

WAS IST BEI DER PROBENAHEME ZU BEACHTEN?

Eine korrekte Probenahme ist Grundvoraussetzung für ein valides Analyseergebnis.

Dabei sollte im Allgemeinen ein repräsentatives Muster verteilt über die Charge oder das Los gezogen werden, da vorhandene Pestizide nicht homogen verteilt sein müssen. Weitere Angaben zu Probenahmemethoden speziell zur Kontrolle von Pestizidrückständen finden Sie in der → [Richtlinie 63/2002/EG](#) mit Angaben zur Größe der Laborprobe (Probemenge) sowie im → [Informationsblatt Proben für Pestizidanalysen – richtig entnehmen und versenden](#).

WOHIN SIND DIE PROBEN ZU SENDEN?

SGS INSTITUT FRESENIUS GmbH
Gebäude B5.2, EG (Probeneingang)
Gebäude B5.1 (Customer Service)
Tegeler Weg 33
D-10589 Berlin
t +49 30 34607-700
f +49 30 34607-710
de.food.berlin@sgs.com

SGS INSTITUT FRESENIUS IST TEIL DER SGS-GRUPPE, DEM WELTWEIT FÜHRENDEN UNTERNEHMEN IN DEN BEREICHEN PRÜFEN, TESTEN, VERIFIZIEREN UND ZERTIFIZIEREN.